



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

476/2001

Dezernat II

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2001

Rat

17.12.2001

TOP

Wirtschaftsplan 2002 der CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH

Beschlussvorschlag

- I. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt folgendem Beschluss der Gesellschaftsversammlung der CarTec GmbH zu:
1. Der Wirtschaftsplan 2002 der CarTec GmbH wird in der vorgelegten Fassung gem. Anlage 1 beschlossen.
 2. Es wird darauf verzichtet, von den Gesellschaftern Stadt Lippstadt und Kreis Soest Mittel zum Ausgleich des im Erfolgsplan ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von 296,8 TDM = 152,1 T€ in voller Höhe einzufordern. Statt dessen ist von diesen Gesellschaftern lediglich ein Verlustausgleich in Höhe des im Finanz- und Investitionsplan ausgewiesenen Liquiditätsbedarfs von 76,8 TDM = 39,6 T€ je zur Hälfte vorzunehmen.
 3. Über die endgültige Behandlung des Jahresfehlbetrages 2002 ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zu befinden.
- II. Die mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006 gem. Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.'

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	76.800,00 DM	Eigenanteil	76.800,00 DM
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt 2002 (Entwurf)		mit	31.000,00 €
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

1. Allgemeines

Die Gesellschafterversammlung der CarTec GmbH hat in ihrer Sitzung am 22.11.2001 einstimmig den im Beschlussvorschlag unter Ziff. 1 bis 3 niedergelegten Beschluss gefasst, allerdings unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung der zuständigen Gremien der kommunalen Gesellschafter Kreis Soest und Stadt Lippstadt.

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan. Allerdings bedürfen dazu die kommunalen Gesellschafter der Einwilligung der jeweils zuständigen Gremien, und zwar wegen der finanziellen Konsequenzen, da nur der Kreis Soest und die Stadt Lippstadt nach dem Gesellschaftsvertrag für die Verlustabdeckung zuständig sind.

Der Wirtschaftsplan 2002 (Anlage 1) gliedert sich in den Erfolgsplan, den Finanz- und Investitionsplan sowie die Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan dokumentiert in der Vorschau alle absehbaren Aufwendungen und Erträge sowie deren Differenz, den Jahresfehlbetrag. Der Finanz- und Investitionsplan hingegen listet die benötigten bzw. vorhandenen Mittel nach Art und Höhe auf und weist den Liquiditätsbedarf nach.

2. Zum Wirtschaftsplan 2002

Nach Ablauf des Förderzeitraumes im Laufe des Jahres 2001, der zwingend erforderte, dass bis dato auch das operative Geschäft des Technologie- und Entwicklungszentrums von der WFL als Zuwendungsempfängerin geführt wird, ist vorgesehen, zum 01.01.2002 die Aufgabentrennung zwischen WFL GmbH einerseits und CarTec GmbH andererseits zu vollziehen. Somit übernimmt ab dem Jahreswechsel die CarTec GmbH eigenverantwortlich und vollständig die laufenden Geschäfte des Zentrums. Dafür ist u. a. der Abschluss eines Mietvertrages zwischen beiden Gesellschaften erforderlich.

Der Erfolgsplan ist gekennzeichnet durch eine nach heutigem Stand realistische Einschätzung der Ertrags- und Aufwandserwartungen. Dabei werden die Erträge im Wesentlichen bestimmt aus den Einnahmen aus Vermietung und Veranstaltungen. Hierbei wurde im Hinblick auf die vermietbare Fläche eine 85-prozentige Auslastung unterstellt. Die Aufwandseite wird geprägt von der Miete, die die CarTec GmbH an die WFL zu zahlen hat. Die übrigen Ansätze sind aktualisiert fortgeschrieben worden aus jenen Positionen, die bislang für den Bereich CarTec im Erfolgsplan bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung der WFL verbucht sind. Diese Angaben sind jeweils in den mit "2001" überschriebenen Spalten des Wirtschaftsplanes enthalten.

Der Erfolgsplan weist einen Jahresfehlbetrag von 296,8 TDM = 152,1 T€ aus. Dieser wäre von den kommunalen Gesellschaftern je zur Hälfte zu tragen. Andererseits hat die Gesellschaft aber mit 76,8 TDM = 39,6 T€ einen deutlich geringeren Liquiditätsbedarf, weil die Leistungen aller Gesellschafter für das Stammkapital und die Rücklagen von insgesamt 235,0 TDM mit Stichtag 31.12.2000 noch zu 220,0 TDM als Kassenbestand bzw. Guthaben bei Kreditinstituten vorhanden sind.

Die Gesellschaft hat somit unter Einrechnung dieser liquiden Mittel im kommenden Jahr einen deutlich geringeren Finanzierungsbedarf als es der Jahresfehlbetrag vermuten lässt. Deshalb ist vorgesehen, von den kommunalen Gesellschaftern Mittel zur Verlustabdeckung lediglich in Höhe des geringeren Liquiditätsbedarfs einzufordern.

Über die Behandlung des insofern nicht gedeckten Verlustanteils ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2002 zu befinden.

3. Zur mittelfristigen Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan bis zum Jahre 2006 weist aus, dass der Jahresfehlbetrag kontinuierlich zurückgeht, und zwar bis auf einen Betrag von 103,6 T€. In der gleichen Höhe ist jeweils auch der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft errechnet worden.